Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 368/2021 1. Ergänzung öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	II	RPA			
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Bernabei					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	27.09.2021

TOP **INSEK Innenstadt**
Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge
Bauabschnitt 1: Aachener Tor (Teilprojekt A 5.2)
Förderantragstellung 2022

Beschlussvorschlag

Die Förderantragsstellung für den Bauabschnitt 1: Aachener Tor, der Gesamtmaßnahme „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 05.2), wird auf Basis der vom Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln im Rahmen des Realisierungswettbewerbs „Neugestaltung Fußgängerzone Bergheim“, erstellten Vorplanung und deren Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die fristgerechte Förderantragsstellung für den Bauabschnitt 1: Aachener Tor, der Gesamtmaßnahme „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 5.2), auf Basis der vom Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln erstellten Vorplanung und deren Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ 2022.

2. Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage 368/2021 war das zugrundeliegende VgV-Verfahren noch nicht abgeschlossen. Am 16.09.2021 fand das vorgeschriebene Präsentationsgespräch mit dem Büro statt. Im Rahmen dieses Termins konnten die vorliegenden Angaben seitens des Bieters, verifiziert werden. Die Vergabeentscheidung liegt nunmehr vor.

Im Folgenden wird der Entwurf vom Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln, welcher der vorgesehenen Förderantragstellung zu Grunde liegt, vorgestellt.

Förderantragstellung Bauabschnitt 1: Aachener Tor

Der erste Bauabschnitt erstreckt sich über den Bereich zwischen dem Aachener Tor und der Lippertsgasse. Dieser Bereich ist geprägt durch das Aachener Tor, als wichtiges mittelalterliches Gebäude aus dem 13. Jahrhundert und Teil der Stadtbefestigung, sowie durch seine historisch wertvolle Bebauung.

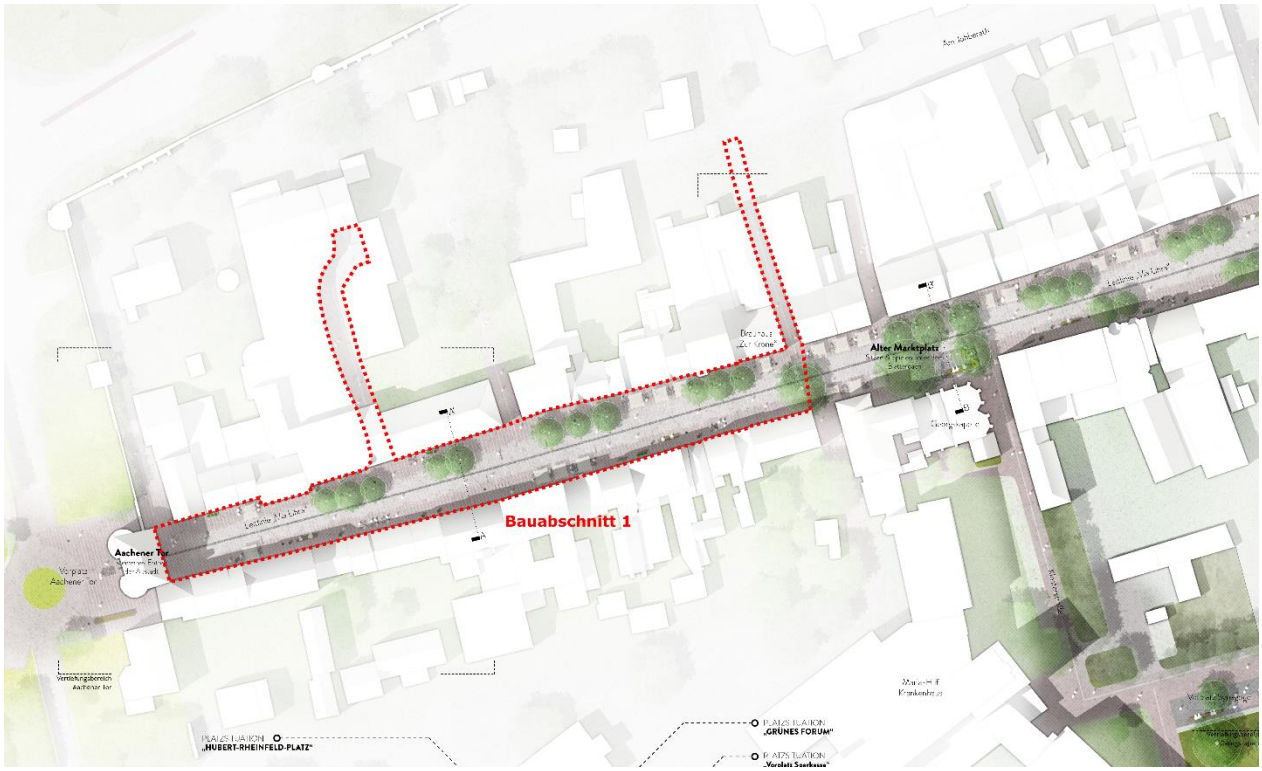


Abbildung 1:Wettbewerbsbeitrag von GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln im Rahmen des Realisierungswettbewerbs „Neugestaltung Fußgängerzone Bergheim"; Ergänzt durch Kreisstadt Bergheim

In der Vorplanung seitens des Büros GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln, wird dieser historischen Bedeutung durch eine abgestimmte Materialität Rechnung getragen. Im Bereich der Altstadt hebt sich die Fußgängerzone durch einen Anteil von roten/gelben Farbtönen ab, die auf die Fassaden der historischen Gebäude abgestimmt sind. Darüber hinaus stellt das Aachener Tor den östlichen Anfangspunkt für das aufgespannte zentrale Leit- und Orientierungssystem dar.



Abbildung 2:Wettbewerbsbeitrag von GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln im Rahmen des Realisierungswettbewerbs „Neu-gestaltung Fußgängerzone Bergheim"

Die Planunterlagen des Wettbewerbsbeitrags von GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln sind in digitaler Form im SD.NET abrufbar. Aus technischen Gründen fehlen diese bei den Druckexemplaren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Siehe Beschlussvorlage 368/2021

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich nach der Kostenschätzung auf Grundlage der o. g. Vorplanung, inklusive der Baunebenkosten, auf ca. 1,6 Mio. € brutto.

Bei einem positiven Zuwendungsbescheid besteht eine 70 %ige Förderung. Der Bescheid wird frühestens im zweiten Quartal 2022 eingehen.

Die Haushaltsmittel in o. g. Höhe zzgl. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-19 Bauabschnitt 1: Aachener Tor im Doppelhaushalt 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Siehe Beschlussvorlage 368/2021

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Siehe Beschlussvorlage 368/2021